

Mitgliederzeitung der **Interessengemeinschaft Betrugsofferhilfe*** **KRITISCH** * **UNABHÄNGIG** * **ÜBERPARTEILICH** ***Klartext****Kommentar**

Bernd Hauf

Deutschland und seine Staatsdiener.

Politische Bevormundung, Behörden-irrsinn, Bürgerabzocke, Willkür und Verschwendung von Volksvermögen:

Der treudeutsche (doofe) Bürger nimmt die Entscheidungen seiner Diener (Politiker, Beamte) als „gottgegeben“ hin.

Klar, wenn man anlässlich vorgegebener Termine seine Stimme abgibt. Und zwar im wahrsten Sinne des Wortes!

Man nennt solche Ereignisse „Wahlen“.

Tatsächlich übertragen die Bürger damit weitgehend ihre eigentliche Verantwortlichkeit oftmals an Leute, die überhaupt keine Verantwortung tragen, weil sie auch keiner persönlichen Kontrolle und Haftung unterliegen.

Wir plädieren damit nicht gegen demokratisch durchgeführte Wahlen! Doch Kontrolle und Haftung derjenigen, denen ein Amt übertragen wird, ist dabei unerlässlich. Gleiches gilt für die Erfüllungsgehilfen im öffentlichen Dienst

Grob fahrlässige oder bewusst falsche Wahlversprechen und die Missachtung des **Amtseides** „... **Schaden vom Deutschen Volke abzuwenden**“, müssen endlich als das gewürdigt und geahndet werden, was sie sind:
Eine strafbare Handlung,

Die Verschwendung von Steuergeldern gehört unbedingt härter verfolgt und bestraft als die eines Steuersünders!

Dieser Maßnahmenkatalog muss selbstverständlich in der gesamten EU gelten!

BEKANNTMACHUNG :**Vorsicht – staatlich organisierte Autofahrer-Abzocke**

Für die nächsten Tage haben sich unsere „Hüter der Ordnung“ wieder einiges vorgenommen. Unter dem Deckmantel

„Lieber Bürger, Deine Sicherheit ist uns wichtig“

werden 15.000 Polizisten bundesweit unterwegs sein, um sich liebevoll um *Ihr* Geld zu kümmern.

Die wirklichen Verbrecher werden dies dankend zur Kenntnis nehmen.

Damit keine Missverständnisse aufkommen:

Wir begrüßen ausdrücklich sinnvolle Geschwindigkeitskontrollen an wirklichen Unfallschwerpunkten, wie z. B. vor Kindergärten, Schulen und Altersheimen.

Unsinnig wird aber, wenn auf Straßen mit nachweislich geringen bis überhaupt keinen Unfallvorkommnissen die erlaubte Höchstgeschwindigkeit ständig abgesenkt wird.

Da werden 2-spurige Autobahnen (Beispiel A 46) ohne Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 3-spurige ausgebaut, und zugleich wird die Höchstgeschwindigkeit auf 120 km/h oder sogar noch niedriger begrenzt.

Dies alles dient bekanntermaßen – wenn überhaupt – nur vordergründig der Verkehrssicherheit. In Wirklichkeit geht es um reine Abzocke – man könnte es auch als versteckte Steuererhöhung werten – oder als kriminelle Handlung!

Aus einigen uns vorliegenden Fällen wissen wir, daß es immer wieder zu Fehlmessungen kommt. Natürlich sind dies dann die „bedauerlichen Einzelfälle“.

Darum unsere Empfehlung:

Wenn Sie geblitzt werden, legen Sie **g r u n d s ä t z l i c h** immer Einspruch gegen den Bescheid ein und verlangen Sie unbedingt Akteneinsicht. Zurückziehen können Sie den Einspruch dann ggf. immer noch.

Ähnlich verhält es sich bei Parkverstößen und zweifelhafter Ausschilderung der Parkfläche. Auch hier verteilen bekanntermaßen Erfüllungsgehilfen der Ordnungsämter nicht selten Knöllchen in unrechtmäßiger Weise. Z. B. gelten Halteverbotschilder ohne Zusatzschild bei vorhandenen Parkstreifen ausschließlich für die Fahrbahn!

Wehren Sie sich, wenn Sie sich von Behörden abgezockt oder ungerecht behandelt fühlen.

Seien Sie aber einsichtig, wenn Sie sich tatsächlich falsch verhalten haben.

Wir wünschen Ihnen allzeit gute Fahrt!

Wir suchen im Auftrag:

Aufkäufer von Forderungen im In – und Ausland
Inkassounternehmen im In – und Ausland

Der 70-jährige unbescholtene, seit 1974 in Düsseldorf - Bilk ansässige Bürger Jörg Dehn wurde gegen seinen Willen durch Amtshilfe auf sittenwidrige Weise aus seiner Wohnung in der Fleher Straße 59 vertrieben, obwohl er stets pünktlich seine Miete bezahlt und vielfältig ehrenamtlich tätig ist, u. a. als Schöffe beim Landgericht Düsseldorf.

Dem Vermieter, der „Düsseldorfer Wohnungsbaugenossenschaft e. G.“ vertreten durch die Herren Thorsten Karrenberg und Heiko Leonhard, ist es in engem Schulterschluss mit dem Rechtsanwalt und CDU-Mitglied des Landtages, Herrn Peter Preuss, gelungen, die Räumung der Wohnung durchzusetzen.

Herr Dehn hat sich offenbar durch unbequeme Fragen bei einigen Leuten unbeliebt gemacht.

Der Vorwand für den Ausschluss aus der Wohnungsgemeinschaft, eine massive Hausfriedenstörung, ist insbesondere durch zwischenzeitlich erfolgte Mieterwechsel hinfällig geworden. Das belegt eine zwischenzeitlich Befragung der jetzigen Mitbewohner, die ergab, dass es keine Einwände gegen den weiteren Verbleib des Herrn Dehn gegeben hat.

Es stellt sich die Frage, ob angesichts des oben beschriebenen willkürlichen Vorgehens die Verwendung öffentlicher Gelder zugunsten der „Düsseldorfer Wohnungsgenossenschaft e. G.“ gerechtfertigt erscheint.

- Sind Sie selbst durch betrügerische Machenschaften finanziell, gesundheitlich oder familiär erheblich geschädigt worden?
- Welche Erfahrungen haben Sie mit Rechtsanwälten, Staatsanwälten und Richtern oder anderen Hilfsorganisationen gemacht?

Falls wir Ihre Zuschrift veröffentlichen können, senden Sie uns diese bitte mit dem Zusatz „LESERBRIEF“ zu.
(Leserbriefe veröffentlichen wir auf Wunsch auch anonym, wenn uns der Absender bekannt ist)